



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA V - KAV-1/12

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund", Querschnittsprüfung Notbeleuchtungsanlagen in Spitälern und Pflegeheimen der Stadt Wien; Teil 2: Kaiser-Franz-Josef-Spital

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	14
Empfehlung Nr. 12.....	15
Empfehlung Nr. 13.....	16
Empfehlung Nr. 14.....	17
Empfehlung Nr. 15.....	18
Empfehlung Nr. 16.....	18
Empfehlung Nr. 17.....	19
Empfehlung Nr. 18.....	19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs Absatz

bzw. beziehungsweise
EDV Elektronische Datenverarbeitung
etc..... et cetera
gem. gemäß
IT Informationstechnologie
KFJ Kaiser-Franz-Josef-Spital
Nr. Nummer
ÖNORM EN Europäische Norm im Status einer Österreichischen
Norm
rd. rund
z.T. zum Teil

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" einer Querschnittsprüfung der Notbeleuchtungsanlagen in Spitälern und Pflegeheimen der Stadt Wien. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes betreffend die Prüfung des Kaiser-Franz-Josef-Spitals wurde am 18. Jänner 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 25. Jänner 2013, Ausschusszahl 14/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die stichprobenweise Einschau des Kontrollamtes in die Notbeleuchtungsanlagen des Kaiser-Franz-Josef-Spitals ergab sowohl Mängel in der Dokumentation als auch bei der Durchführung der verpflichtenden Überprüfungen und Funktionstests. Zudem wurden bei den Begehungen der Örtlichkeiten wiederholt, teilweise auch umfangreiche Funktionsstörungen der Anlagen vorgefunden.

Neben Empfehlungen zur Behebung dieser Defizite regte das Kontrollamt in Bezug auf die Umsetzung des Großbauprojektes "Modernisierung des Kaiser-Franz-Josef-Spitals" an, den Dialog zwischen den bei diesem Vorhaben maßgeblich beteiligten Stellen zu fördern, um spätere Probleme, beispielsweise bei der Übernahme der Anlagen oder im Zuge der Betriebsführung, zu vermeiden.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	18	99,9
Umgesetzt	13	72,2
In Umsetzung	4	22,2
Geplant	1	5,5

Nicht geplant	0	0
---------------	---	---

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl, die in der Technischen Direktion des Kaiser-Franz-Josef-Spitals befindlichen Bescheide in Analogie zu den bei der Stabsstelle Besondere Administrative Angelegenheiten vorhandenen Bescheide zu ordnen und zu verwahren. Erst durch die Erfassung der Bescheide in einer Übersichtsliste wird ein Überblick möglich sein, welche Bescheide (Baugenehmigungen, Betriebsbewilligungen etc.) vorhanden sind bzw. welche fehlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die erforderlichen Unterlagen werden voraussichtlich bis Ende des Jahres 2013 in die geplante Facility-Management-Software eingespielt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Umsetzung erfolgt abhängig von der Implementierung der neuen Facility-Management-Software. Die neue Softwarelösung soll mit November 2014 im Kaiser-Franz-Josef-Spital eingesetzt werden. Die Bescheide sind bereits digitalisiert und allgemein übers Netzwerk abrufbar. Eine Bescheidliste wurde zur Übersicht aller Bescheide angelegt. Nach Rollout der Facility-Management-Software werden die Bescheide integriert.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt empfahl, den Ausstattungsanforderungs-Katalog für die Sicherheitsbeleuchtungsanlagen umfangreicher und detailliert zu gestalten bzw. zu überarbeiten, da dieser dazu dienen soll, die objektspezifischen Anforderungen des Kaiser-Franz-Josef-Spitals an die Sicherheitsbeleuchtungsanlagen zu erfassen und durch genaue Definition von Schnittstellen künftige Probleme in der Zusammenarbeit zwischen den bereits vorhandenen Anlagen und den neu errichteten Anlagen, aber auch zwischen den von verschiedenen Firmen errichteten neuen Anlagen zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Kaiser-Franz-Josef-Spital wird ein einheitliches System für die Errichtung und den Betrieb (Wartungs-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten) von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen ausgearbeitet, sodass eine durchgängige einheitliche Vorgangsweise sichergestellt werden kann. Dieses System wird die Empfehlungen des Kontrollamtes vollinhaltlich berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Ausstattungskatalog wurde eingepasst.

Empfehlung Nr. 3

Das Kontrollamt empfahl, den direkten Dialog zwischen der Technischen Direktion des Kaiser-Franz-Josef-Spitals und dem externen Baumanagement zur Errichtung der Bauteile des Großbauprojektes zu fördern und darauf zu achten, dass die gemeinsam definierten Anforderungen an die Sicherheitsbeleuchtungsanlagen auch entsprechend umgesetzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Keine.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Spezielle behördliche Anforderungen und Anforderungen der EDV-Abteilung zur Erlangung einer Softwarevidende für den Netzwerkanschluss der Notbeleuchtungsanlage wurden nun durch die Technische Direktion des Kaiser-Franz-Josef-Spitals kommuniziert und sind durch die externen Fachplaner bereits in den Ausschreibungen berücksichtigt worden.

Empfehlung Nr. 4

Im Jahr 2012 wurde das erste Teilprojekt des Großbauprojektes zur Modernisierung des Kaiser-Franz-Josef-Spitals und zwar die Neuerrichtung eines Wirtschaftshofes und einer zentralen technischen Leitstelle fertiggestellt. Auch verschiedene der sogenannten temporären Ersatzquartiere hatten bereits den Betrieb aufgenommen, sodass zum Zeitpunkt der Prüfung durch das Kontrollamt auch die Sicherheitsbeleuchtungsanlagen dieser neuen Gebäude in Betrieb waren.

Wie das Kontrollamt feststellte, waren jedoch die Sicherheitsbeleuchtungsanlagen dieser Gebäude noch nicht durch die Technische Direktion des Kaiser-Franz-Josef-Spitals übernommen, da es noch offene Mängel gab. Es war auch noch nicht geklärt, ob die Betriebsführung der Sicherheitsbeleuchtungsanlagen in den temporären Ersatzquartieren von externen Firmen oder von der Technischen Direktion durchgeführt wird. Wie das Kontrollamt feststellte, wurden zwischenzeitliche Störungen an diesen Sicherheitsbeleuchtungsanlagen von der Technischen Direktion des Kaiser-Franz-Josef-Spitals behoben.

Das Kontrollamt empfahl, für die Behebung der offenen Mängel der bereits in Betrieb befindlichen neuen Bauten zu sorgen und die Frage der Betriebsführung rasch zu klären. Weiters wurde darauf hingewiesen, im Zuge der Übernahme von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen insbesondere darauf zu achten, dass den verbindlichen Vorschriften entsprechende Unterlagen (Pläne, Erstüberprüfungsbefunde etc.) der Technischen Direktion des Kaiser-Franz-Josef-Spitals übergeben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Klärung der offenen Mängel im Wirtschaftshof und die Frage der Betriebsführung der temporären Ersatzbauten werden vonseiten des Kompetenzteams mit Priorität bearbeitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Betriebsführung wird von der Technischen Direktion wahrgenommen. Dokumentationsunterlagen wurden übergeben.

Empfehlung Nr. 5

Das Kontrollamt empfahl dafür zu sorgen, dass die Funktionsprüfungen aller im Kaiser-Franz-Josef-Spital in Betrieb befindlichen Sicherheitsbeleuchtungsanlagen vorschriftenkonform und regelmäßig durchgeführt und entsprechende Aufzeichnungen darüber geführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bis zum Anschluss aller Anlagen an das Zentrale Störungsmeldesystem werden durch die Betriebstechnik vor Ort die Funktionsprüfungen wöchentlich bzw. täglich (je nach Typ der Anlage) durchgeführt, in einem Anlagenbuch festgehalten und durch die unmittelbare Vorgesetzte bzw. durch den unmittelbaren Vorgesetzten kontrolliert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Das Kontrollamt empfahl weiters zu prüfen, ob ein Anschluss aller Sicherheitsbeleuchtungsanlagen im Kaiser-Franz-Josef-Spital an ein zentrales Störungsmeldesystem mög-

lich ist, beispielsweise in der neu errichteten zentralen technischen Leitstelle, und gegebenenfalls einen solchen herzustellen. Dabei sollte überprüft werden, ob der Anschluss derart erfolgen kann, dass auch von der zentralen technischen Leitstelle aus Detailinformationen zu den Störungsmeldungen abgefragt werden können, um die Störungsbehebung zentral koordinieren und somit rasch durchführen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die noch nicht angeschlossenen Anlagen werden bis Ende März 2013 an das zentrale Störungsmeldesystem angeschlossen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt bzw. befindet sich in Umsetzung.

Alle neuen Anlagen sind an das zentrale Störungsmeldesystem angeschlossen. Die Modulgebäude Z1, Z2 und Z3 werden aufgrund der begrenzten Nutzungsdauer nicht für eine Fernabfrage für Detailinformationen via Netzwerk nachgerüstet. Zwei Gebäude werden für diese zentrale Abfrage gerade umgerüstet. Alle anderen neuen Anlagen sind bereits zentral abfragbar.

Empfehlung Nr. 7

Die Störungsmeldungen sollten zudem kontinuierlich geführt und systematisch gespeichert werden, sodass Auswertungen über die Störungshäufigkeit, Ausfallszeiten etc. möglich sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Keine.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit heutigem Stand sind alle Notbeleuchtungsanlagen über die Gebäudeleittechnik in der Leitstelle des Sozialmedizinischen Zentrums Süd (mindestens mit einer Summenstörung) zusammengeführt. Durch die für das vierte Quartal des Jahres 2014 geplante Einführung eines Software-Tools wird eine übergreifende und auch vergleichende Auswertung der Information möglich sein.

Bereits jetzt können detaillierte Auswertungen durch Auslesen der verschiedenen Störmeldespeicher durchgeführt werden. Lediglich bei zwei Anlagen in Objekten, die kurzfristig rückgebaut werden sollen, erfolgt die Auslesung der Störungsmeldungen vor Ort. Nach Einführung des Software-Tools werden auch diese Daten erfasst.

Empfehlung Nr. 8

Das Kontrollamt regte darüber hinaus an zu prüfen, ob im Zuge von Adaptierungen und Neubauten künftig generell Zentralbatterien zur Energieversorgung der Sicherheitsbeleuchtungsanlagen eingesetzt werden können, da durch den derzeitigen hohen Einsatz an Einzelakkuleuchten die Störungshäufigkeit der Anlagen im Laufe der Jahre (durch unterschiedliche Alterung der einzelnen Akkus) deutlich ansteigen wird, was wiederum einen erhöhten Personal- und Materialaufwand in der Betriebsführung (zum Tausch der Leuchten bzw. der Akkus) zur Folge haben wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei Neubauten werden im Handbuch "*KFJ-Anforderungen*" schon jetzt Zentralbatterien gefordert. Diese Anforderungen werden zwecks Zuständigkeit erneut dem Kompetenzteam zur Kenntnis gebracht.

Bei Sanierungen oder Umbauten im Bestand werden jedenfalls die gesetzlichen Anforderungen zur Gänze erfüllt. Darüber hinaus erfolgen aber alle Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt, dass sämtliche Bestandsgebäude 2020 rückgebaut werden. Aus diesem Grund erfolgt in diesen Bestandsgebäuden nicht mehr eine

Integration von zukunftsweisenden Technologien wie bei dauerhaft verbleibenden Neubauten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle Neubauten wurden mit Zentralbatterien ausgestattet. In den Bestandsgebäuden war eine nachträgliche Installation von Zentralbatterieanlagen unwirtschaftlich, daher wurden einzelüberwachte Akkuanlagen verbaut.

Empfehlung Nr. 9

Im Zuge der Prüfung durch das Kontrollamt konnten nur für sechs Sicherheitsbeleuchtungsanlagen den Vorschriften entsprechende Erstüberprüfungsprotokolle vorgelegt werden.

Das Kontrollamt empfahl daher, künftig darauf zu achten, dass entsprechende Überprüfungen durchgeführt und die zugehörigen Erstüberprüfungsprotokolle übergeben werden. Für die bereits in Betrieb befindlichen Anlagen ohne Erstüberprüfungsprotokoll empfahl das Kontrollamt, etwaige fehlende Messungen im Zuge der nächsten regelmäßig wiederkehrenden Überprüfung durchführen zu lassen und dies entsprechend im Anlagenprüfbuch der Anlage zu vermerken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei bereits in Betrieb befindlichen Anlagen ohne Erstüberprüfungsprotokoll werden die Erstüberprüfungen im Zuge der nächsten regelmäßig wiederkehrenden Überprüfung durchgeführt und entsprechend im Anlagenprüfbuch vermerkt.

Bei künftig zu errichtenden Anlagen wird darauf geachtet, dass die zugehörige Dokumentation vollständig übergeben wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Durch die Aufarbeitung liegen nun insgesamt 19 Erstprüfungsprotokolle vor. Für fünf Anlagen sind die Erstprüfungsprotokolle noch in Ausarbeitung.

Empfehlung Nr. 10

Bei der stichprobenweisen Einsichtnahme in die Befunde der regelmäßig wiederkehrenden Überprüfungen der Elektroinstallationen der Jahre 2009 bis 2011 stellte das Kontrollamt fest, dass zwar oftmals bestimmte Teile der elektrischen Anlagen in den Gebäuden des Kaiser-Franz-Josef-Spitals überprüft wurden, beispielsweise IT-Systeme, Heizungs-Klima-Lüftungsanlagen, diverse Operationssäle etc. bzw. z.T. auch ganze Gebäude einer Befundung unterzogen wurden, dass aber in den zugehörigen Protokollen oftmals festgehalten wurde, dass die Sicherheitsbeleuchtungsanlagen nicht Teil der Überprüfung waren.

Erst ab dem Jahr 2011 wurden gesonderte Überprüfungen der elektrischen Anlage der Sicherheitsbeleuchtung beauftragt und durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch das Kontrollamt gab es für zwölf Anlagen entsprechende Überprüfungsbefunde. Einer dieser Befunde aus dem Jahr 2011 war negativ. Die Behebung der darin aufgezeigten Mängel konnte jedoch erst im Jahr 2012 begonnen werden, da dazu ein größerer Umbau der gesamten Sicherheitsbeleuchtungsanlage erforderlich war.

Das Kontrollamt empfahl, die regelmäßigen elektrotechnischen Überprüfungen aller in Betrieb befindlicher Sicherheitsbeleuchtungsanlagen durchzuführen und offene Mängel so rasch wie möglich zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bestehenden offenen Mängel aus den regelmäßig wiederkehrenden Überprüfungen werden bis Ende des Jahres 2012 behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle Mängel sind mittlerweile behoben worden.

Empfehlung Nr. 11

Zum Nachweis der jährlich durchzuführenden Überprüfung der Batterien wurden sowohl für die Zentralbatterien als auch für die Einzelakkuleuchten im Allgemeinen entsprechende und für die Zentralbatterien sogar sehr umfangreich ausgeführte Prüfungsnachweise für die Jahre 2010 und 2011 vorgelegt. Für die Überprüfungen in den Jahren vor 2010 gab es jedoch diese Nachweise nicht. Auch fehlten die Befunde zur Überprüfung der Batterien in der Onkologie.

Das Kontrollamt empfahl, die noch fehlenden Überprüfungen durchzuführen und künftig auf die Einhaltung der regelmäßigen Überprüfung zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die fehlenden Befunde zur Überprüfung der Batterien in der Onkologie erklären sich aus dem Umstand, dass sich der übergebene Bericht "*Protokoll Jahreswartung 2011 für überwachte Einzelbatterieanlagen*" auf zwei verschiedene Anlagen, die in diesem Gebäude situiert sind, bezieht. Künftig wird die Anlagenbezeichnung in den Berichten eindeutig formuliert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die veraltete Einzelakkuanlage in der Onkologie wurde erneuert und in die bestehende Anlage eingebunden, sodass nun nur mehr eine Anlage verbaut ist. Erstprüfungsbefund ist vorhanden. Regelmäßige Überprüfungen werden alle zwei Jahre durchgeführt.

Empfehlung Nr. 12

Dem Normenwerk entsprechende Auslasspläne und Prinzip-Schaltskizzen der Sicherheitsbeleuchtungsanlagen lagen für alle nach dem Jahr 2006 modernisierten Anlagen sowie für das Geriatriezentrum vor. Für alle übrigen Anlagen gab es vereinzelt händische Skizzen, meistens jedoch waren keine Pläne vorhanden.

Im Zuge der Durchsicht dieser Dokumentationen gewann das Kontrollamt den Eindruck, dass zwar verschiedene Unterlagen der Anlagen vorhanden waren, eine durchgängige Systematik in der Dokumentation, wie sie beispielsweise für ein ordentlich geführtes Anlagenprüfbuch vorgeschrieben ist, jedoch fehlte.

Das Kontrollamt empfahl daher für alle in Betrieb befindlichen Sicherheitsbeleuchtungsanlagen die im verbindlichen Normenwerk angeführten Dokumentationen (Prüfbefunde, Pläne etc.) zu beschaffen und diese Unterlagen nach Anlage geordnet und in Form des verpflichtend zu führenden Anlagenprüfbuches aufzubewahren.

Ferner regte das Kontrollamt zur Sicherstellung der Einhaltung der vorgeschriebenen Überprüfungsintervalle an, einen entsprechenden Zeitplan zu erstellen, sodass auf einen Blick ersichtlich ist, welche Überprüfungen für welche Anlage wann durchzuführen sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Unterlagen werden bis Ende Juni 2013 elektronisch an einem Ort und später bis Ende des Jahres 2013 in der geplanten Facility-Management-Software zusammengeführt. Die Sicherstellung der Einhaltung sowie des Überblicks der vorgeschriebenen Überprüfungsintervalle ist mit der geplanten Einführung einer Facility-Management-Software gegeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für die vorgeschriebenen Prüfungsintervalle wurde ein Zeitplan erstellt. Die Dokumentationen wurden auf ein internes Netzwerklaufwerk gespeichert. Nach Rollout der Facility-Management-Software werden die gespeicherten Daten in dieser verwaltet.

Empfehlung Nr. 13

Die Sicherheitsbeleuchtung hat in lichttechnischer Hinsicht der ÖNORM EN 1838 zu entsprechen. In dem dazu verbindlichen Regelwerk ist festgelegt, dass vor Inbetriebnahme der Anlage - beispielsweise im Zuge der elektrotechnischen Erstprüfung - auch nachzuweisen ist, dass die geforderten lichttechnischen Kennwerte eingehalten werden. Entsprechende lichttechnische Berechnungen dienen dabei als Grundlage zur Messung. Infolge ist dann mindestens alle zwei Jahre der Nachweis zu erbringen, dass diese Kennwerte auch weiterhin eingehalten werden.

Das Kontrollamt stellte fest, dass diese Lichtmessungen erst mit Beginn des Jahres 2011 durch eine extern beauftragte Firma durchgeführt wurden. Insgesamt wurden dem Kontrollamt 13 entsprechende Lichtmessprotokolle vorgelegt.

Das Kontrollamt empfahl für alle in Betrieb befindlichen Sicherheitsbeleuchtungsanlagen entsprechende Messungen durchzuführen, künftig auf die Einhaltung der Überprüfungsperioden zu achten und bei neuen Anlagen die vorgeschriebenen Lichtberechnungen und Erstmessungen einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die fehlenden Lichtmessungen werden normenkonform durchgeführt werden. Bei neu errichteten Anlagen wird die Einhaltung normativer und gesetzlicher Bestimmungen von der Vertragspartnerin bzw. vom Vertragspartner eingefordert, worin auch festgelegt ist, dass dem Haus sowohl ein Erstüberprüfungsprotokoll, eine Lichtberechnung, eine Lichtstärkenmessung, die Bemessungsgrundlage und Prüfung der ausreichenden Kapazität der Batterie und die Einhaltung brandschutztechnischer und Lüftungstechnischer Vorgaben übergeben wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Lichtpunktmessungen werden regelmäßig alle zwei Jahre für alle in Betrieb befindlichen Anlagen durchgeführt.

Empfehlung Nr. 14

Bei der Begehung stellte das Kontrollamt fest, dass im zentralen Schaltschrank der im Jahr 2010 neu errichteten Sicherheitsbeleuchtungsanlage der Krankenpflegeschule, der sogenannten örtlichen Zentrale der Sicherheitsbeleuchtungsanlage, eine Brandmeldeleitung nicht angeschlossen war, sodass nicht sichergestellt war, dass sich die Sicherheitsbeleuchtungsanlage im Brandfall einschalten würde.

Die Sicherheitsleuchten, die zur Beleuchtung der Gänge vor den Vortragsälen dienen, waren aus architektonischen Gründen indirekt leuchtend ausgeführt und hinter Holzverkleidungen angebracht. Ob das auf die Gänge gelangende Licht den lichttechnischen Anforderungen für Fluchtwege genügt, konnte nicht überprüft werden, da es zu dieser Anlage keine Lichtmessprotokolle gab.

Das Kontrollamt empfahl, die Brandmeldeleitung umgehend anzuschließen und eine Lichtmessung zum Nachweis der ausreichenden Lichtstärke auf den Fluchtwegen durchführen zu lassen. Sollte diese nicht ausreichend sein, wären entsprechende Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Keine.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Brandmeldesteuerleitung wurde angeschlossen. Die Lichtpunktmessung erfolgte und ergab eine normgemäße Lichtstärke.

Empfehlung Nr. 15

Die Begehung des Zentrallabors zeigte, dass bei sämtlichen Sicherheitsleuchten die geforderten Beschriftungen fehlten, durch die die Leuchten identifiziert werden können. Auch im Pavillon E fehlte bei einigen Leuchten die geforderte Beschriftung.

Das Kontrollamt empfahl, die im verbindlichen Regelwerk geforderten Beschriftungen anzubringen, um die Leuchten beispielsweise bei Störungsmeldungen identifizieren zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Keine.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Beschriftungen wurden ergänzt.

Empfehlung Nr. 16

Im Pavillon F fand das Kontrollamt die örtliche Zentrale der Sicherheitsbeleuchtungsanlage außer Betrieb genommen vor, wodurch auch die komplette Sicherheitsbeleuchtungsanlage des Gebäudes ohne Funktion war.

Das Kontrollamt empfahl zu prüfen, warum die Anlage bei aufrechtem Betrieb des Gebäudes außer Betrieb genommen worden war sowie für eine unverzügliche Inbetriebnahme zu sorgen, andernfalls entsprechende Ersatzmaßnahmen vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Keine.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Störung der Anlage wurde behoben.

Empfehlung Nr. 17

Im Pavillon F und im Pavillon I wurden beschädigte Leuchten vorgefunden. Das Kontrollamt empfahl, die vorgefundenen Mängel beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Keine.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mängel wurden behoben.

Empfehlung Nr. 18

Im Pavillon H, dessen Sicherheitsbeleuchtungsanlage erst im Jahr 2011 neu errichtet worden war, war die Kommunikation zwischen der örtlichen Zentrale des Pavillons, der im Pavillon pro Stockwerk untergebrachten Unterzentralen und den Leuchten gestört. So zeigte beispielsweise die örtliche Zentrale an, dass eine Leuchte defekt sei, dass aber alles andere in Ordnung wäre. Die der angeblich defekten Leuchte zugeordnete Unterzentrale meldete, dass alle Leuchten in Ordnung seien, aber die Kommunikation zwischen dieser Unterzentrale und der örtlichen Zentrale einen Fehler aufweisen würde. Tatsächlich waren aber zwei gänzlich andere Leuchten, die auch einer anderen Unterzentrale zugeordnet waren, defekt. Letztgenannte Unterzentrale zeigte wiederum keine Ausfälle von Leuchten an.

Im Geriatriezentrum gab es einen ähnlichen Fehler. Während die örtliche Zentrale einen Isolationsfehler meldete, war in Wirklichkeit eine Leuchte ausgefallen, was auch in der zwischengeschalteten Unterzentrale richtig angezeigt wurde. Jede weitere, im Zuge der

Überprüfungen simulierte Leuchtenstörung wurde ebenfalls in der Unterzentrale richtig erfasst, aber nicht in der örtlichen Zentrale angezeigt.

Auch im Eingangspavillon gab es einen ähnlichen Fehler im Zusammenspiel zwischen Leuchten, Unterzentralen und örtlicher Zentrale. Im Zuge der Prüfung wurde als Ursache dafür ein defektes Netzteil vermutet.

Das Kontrollamt empfahl, diese drei wesentlichen Störungen der Sicherheitsbeleuchtungsanlagen umgehend zu beseitigen und zu klären, warum derartige Störungen bei relativ neuen Anlagen überhaupt auftreten konnten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die angeführten Mängel wurden in der Zwischenzeit behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt, wie in der Stellungnahme beschrieben.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2014